

## **Antwort der Bundesregierung**

### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/3143 –**

#### **Preisverleihung an „Verfassungsschüler“ im Bundesministerium des Innern und für Heimat**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 15. Juni 2022 ehrte die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser SPD rund 150 Schülerinnen und Schüler, welche an dem Projekt „Die Verfassungsschüler“ teilgenommen hatten. Die Schüler aus Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Berlin waren für die Preisverleihung nach Berlin gereist, wo sie im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) die Bundesinnenministerin für ein gemeinsames Abschlussfoto trafen.

Die Schüler hatten sich zuvor an dem vom BMI geförderten Bildungsprojekt „Die Verfassungsschüler“ beteiligt. Das vom BMI mit ca. 1,5 Mio. Euro finanzierte Programm richtet sich vor allem an Jugendliche, die sich bisher von der Demokratie nicht angesprochen fühlen oder sich mit ihr nicht oder nur wenig beschäftigt haben (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2022/06/demokratietalente.html>). Die Schüler sollen durch das Projekt ermutigt werden, sich politisch zu engagieren und von den vielfältigen Möglichkeiten der partizipativen Demokratie Gebrauch zu machen. Ziel des Projekts ist es, dass die „Verfassungsschüler“ schließlich ein eigenes Engagement übernehmen. Im Rahmen des Bildungsprogramms treffen die Schüler eine Reihe von Politikern und lernen diverse politische Institutionen kennen.

Bei der Preisverleihung überreichte Bundesinnenministerin Nancy Faeser den Schülern im BMI in Berlin Urkunden für ihre erfolgreiche Teilnahme an dem Programm und posierte anschließend mit ihnen für ein gemeinsames Gruppenfoto. Das Foto wurde anschließend, am Nachmittag des 15. Juni 2022, auf dem privaten Twitter-Account der Bundesinnenministerin geteilt. In dem Twitter-Beitrag erklärte Bundesinnenministerin Nancy Faeser: „Es ist wichtig, dass junge Menschen sich gesellschaftspolitisch einbringen. Doch Jugendliche müssen einen Einstieg in das Engagement finden. Darum liegt mir das Projekt der #Verfassungsschüler sehr am Herzen. Es schafft Räume, Begegnungen und Vorbilder, um #Demokratie zu erleben.“

Auf dem von Bundesinnenministerin Nancy Faeser geteilten Foto sind im Hintergrund jedoch einige Jugendliche zu sehen, die extremistische Symbole zeigen. So reckte ein Jugendlicher den ausgestreckten Zeigefinger in die Luft, welcher ein Symbol radikaler Islamisten ist und z. B. auch von der Terrormiliz Islamischer Staat (IS) verwendet wird. Zwei weitere Schüler zeigten den sogenannten Rabia-Gruß, der aus vier ausgestreckten Fingern mit eingeklapptem

Daumen besteht. Dieser wird von der ägyptischen Muslimbruderschaft verwendet. Außerdem zeigt ein weiterer Gast den Wolfsgruß der faschistischen Organisation „Graue Wölfe“ aus der Türkei (<https://www.rnd.de/politik/nancy-faeser-spd-auf-twitter-schueler-foto-mit-extremistischen-gesten-geloescht-AMPJMBDN3NCOJCMJZH7Q7RQTDA.html>). Die „Grauen Wölfe“ gelten als ultranationalistisch und faschistisch. Die Anhänger der radikalen Organisation sehen unter anderem Armenier, Kurden und Griechen als Feindbilder. In Frankreich sind die „Grauen Wölfe“ seit mehr als einem Jahr verboten (<https://www.rnd.de/politik/nach-attentaten-in-frankreich-rechtsextreme-turkische-graue-wolfe-aufgelost-Y3XAP2NWFCQUFRX3RZGJVGC26A.html>). Auf Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte sich auch der Deutsche Bundestag am 18. November 2020 mehrheitlich dafür ausgesprochen, Organisationsverbote gegen die Vereine der „Ülkücü“-Bewegung (umgangssprachlich als „Graue Wölfe“ bezeichnet) zu prüfen (vgl. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw47-de-graue-woelfe-804216>).

Nachdem Bundesinnenministerin Nancy Faeser durch zahlreiche Twitter-User auf die gezeigten extremistischen Symbole hingewiesen wurde, teilte sie am 16. Juni 2022 schließlich folgende Erklärung mit: „Die von einigen Schülern gezeigten Symbole auf dem Bild sind inakzeptabel, ich verurteile dies scharf. Wir sind mit dem Projektträger dazu im Gespräch.“

Das BMI twitterte am Nachmittag des 16. Juni 2022 daraufhin: „Wir haben gestern 150 Jugendliche als ‚Verfassungsschüler‘ ausgezeichnet, weil sie an diesem Bildungsprojekt teilgenommen haben. Einige haben auf dem Abschlussfoto Gesten gezeigt, die völlig inakzeptabel sind. Das verurteilen wir scharf. Um die ganz überwiegende Zahl der Jugendlichen auf dem Foto zu schützen, die sich korrekt verhalten haben, haben wir das Foto jetzt gelöscht. Wir ziehen daraus Konsequenzen. Wir werden mit dem Projektträger und den beteiligten Schulen zusammen den Jugendlichen, die diese Gesten gezeigt haben, die gestern verliehenen Urkunden entziehen. Sie haben allen anderen Jugendlichen und diesem wichtigen Bildungsprojekt geschadet.“

1. Nach welchen Kriterien wurden die Schülerinnen und Schüler zur Preisverleihung des Programms „Verfassungsschüler“ ins BMI nach Berlin eingeladen?

Die Urkundenverleihung erfolgte – ähnlich einer Zeugnisvergabe – als Abschlussveranstaltung der Ausbildung zur Verfassungsschülerin/zum Verfassungsschüler. Voraussetzung für die Einladung und die Verleihung einer Urkunde war, dass die Schülerinnen und Schüler während des gesamten Schuljahres regelmäßig, das heißt zu mindestens 80 Prozent an den Treffen ihrer Ausbildungsgruppe teilgenommen haben. Sie mussten darüber hinaus das Grundlagenprogramm ihrer Ausbildung absolvieren, das aus mindestens fünf verpflichtenden Workshops zu verschiedenen Bausteinen der Demokratiebildung besteht. Überprüft haben die Kriterien die sogenannten Demokratiescouts, die die Jugendlichen ausgebildet und über das Ausbildungsjahr begleiteteten, in Absprache mit dem Zuwendungsempfänger.

Durch die regelmäßige Teilnahme erhalten die Jugendlichen konkrete Einblicke in das Grundgesetz, seine Normen, seine dahinterliegenden Wertvorstellungen, Individualrechte sowie in die sozialen Regeln und Respektformeln einer liberal-demokratischen Gesellschaft. Darüber hinaus ermitteln sie durch begleitende Exkursionen, Begegnungen und Diskussionen ihre Interessen und Möglichkeiten für ein eigenes politisches oder gesellschaftliches Engagement. Die Urkunde an die Ausbildungsabsolventen ist somit Ausdruck der Anerkennung ihres Engagements für die Demokratie.

2. Welche Kosten sind für den Besuch der Schülerinnen und Schüler im BMI angefallen (bitte jeweils tabellarisch aufschlüsseln)?

Zweck	Kosten
Fotografische Begleitung	513,60 €
Catering	2.998,00 €
Reisekosten (nur NRW und Sachsen)	9.847,50 €
Übernachungskosten (nur NRW und Sachsen)	6.132,04 €
Blumengesteck Bühne	178,50 €
Gesamtkosten	19.669,64 €

3. Wird die Verfassungstreue der Teilnehmer des Bildungsprojekts „Die Verfassungsschüler“ geprüft, und wenn ja, wie?

Der Zuwendungsempfänger des Projektes ist ein anerkannter und renommierter Träger der Bildungsarbeit, welcher bundesweit seit Jahren tätig ist. Die Mitarbeitenden für das Projekt „Die Verfassungsschüler“ werden in einem mehrstufigen, kompetitiven Bewerbungsverfahren von dem Zuwendungsempfänger ausgewählt. Die sogenannten Demokratiescouts, welche die Jugendlichen im Projekt ausbilden und begleiten, sind haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in Schule und Jugendarbeit. Die Zusammenarbeit mit den außerschulischen Trägern der Jugendbildung wird nach mehreren Vorgesprächen eingegangen und es werden offizielle Kooperationsvereinbarungen unterzeichnet. In seinem Selbstverständnis spricht sich der Zuwendungsempfänger gegen jede Form von Extremismus aus und verfolgt mit dem Projekt das Ziel der Demokratiebildung auf Grundlage des Grundgesetzes und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Diese Ausrichtung ist zugleich als Projektziel der bewilligten Förderung verankert. Anhaltspunkte für eine Zuwiderhandlung gegen diese Regelung liegen nicht vor.

Darüber hinaus liegen auch nach intensiver Prüfung durch den Zuwendungsempfänger im Anschluss an den Twitter-Vorfall keine Erkenntnisse vor, die darauf schließen lassen, dass sich die Jugendlichen dem Grundverständnis und dem mit der Projektförderung verfolgten Bildungsziel verschließen. Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 8 verwiesen.

4. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind im BMI durch extremistische Gesten, Handlungen oder Äußerungen aufgefallen?

Hat das BMI Kenntnis darüber, ob sich extremistische Haltungen bei den Schülerinnen und Schülern auch schon vor oder während der Dauer des Bildungsprojekts gezeigt haben?

Auf der Veranstaltung im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) ist im Rahmen der Urkundenverleihung am 15. Juni 2022 keine Teilnehmerin und kein Teilnehmer durch extremistische Gesten aufgefallen. Kenntnisse über extremistische Haltungen bei den Schülerinnen und Schülern liegen auch nach intensiver Prüfung durch den Zuwendungsempfänger im Anschluss an den Twitter-Vorfall nicht vor, weder vor noch während der Dauer des Bildungsprojektes.

5. Wie erhielt Bundesinnenministerin Nancy Faeser davon Kenntnis, dass mehrere Jugendliche auf dem Gruppenfoto extremistische Gesten zur Schau stellten?

Die Bundesinnenministerin Nancy Faeser wurde auf dem Dienstweg durch das Social-Media-Referat über den Vorgang informiert.

6. Wann wurden die betreffenden Schüler aufgefordert, die Urkunden BMI zurückzugeben?

Das BMI hat die Gesten einiger Schüler am 16. Juni 2022 bemerkt, also am Tag nach der Veranstaltung und Veröffentlichung des Fotos. Daraufhin wurden die Urkunden auf Veranlassung des BMI in Abstimmung mit dem Zuwendungsempfänger noch am selben Tag von den Jugendlichen zurückgefordert und eingezogen.

7. Wann sind die zurückgeforderten Urkunden wieder im BMI eingetroffen, und sind diese mittlerweile vollständig?

Die zurückgeforderten Urkunden liegen seit dem 16. Juni 2022 vollständig beim Zuwendungsempfänger, welcher die Urkunden gemeinsam mit dem BMI ausgestellt hatte.

8. Welche Ergebnisse haben die von der Bundesinnenministerin Nancy Faeser in ihrem Twitter-Beitrag angekündigten Gespräche mit dem Träger des Bildungsprojekts „Die Verfassungsschüler“ vor dem Hintergrund, dass die Ziele des Bildungsprojekts offenbar nicht bei allen Schülern erreicht werden konnten, ergeben?

Unmittelbar nach Bekanntwerden des Fotos hat der Zuwendungsempfänger mehrere Gespräche mit den Jugendlichen, den Eltern und dem schulischen Umfeld geführt und hierüber das BMI informiert: Die Jugendlichen wurden in den Gesprächen mit der Symbolkraft ihrer mehrdeutigen Gesten, die sich auch extremistischen Bewegungen zuordnen lassen, konfrontiert. Sie haben beteuert, diese nicht extremistisch gemeint zu haben, sich für ihr Verhalten entschuldigt und jede Form von Extremismus abgelehnt. Das BMI hat nach außen und in den Gesprächen mit dem Zuwendungsempfänger deutlich gemacht, dass es das Verhalten der betroffenen Jugendlichen verurteilt.

Der Zuwendungsempfänger begreift diesen Vorfall als Lernanlass für die weitere Arbeit in dem Projekt, dessen Förderung im Jahr 2020 bis Ende des Haushaltsjahres 2023 bewilligt wurde. Um den Bildungserfolg zu steigern und auch um Jugendliche selbst vor extremistischen Einflüssen zu schützen, hat sich das BMI mit dem Zuwendungsempfänger für den kommenden Projektdurchlauf (Schuljahr 2022/2023) auf ein kurzfristiges Maßnahmenpaket mit einer Reihe inhaltlicher Anpassungen verständigt: Unter anderem werden Lerninhalte und Verbindlichkeit des Curriculums zur Demokratiebildung ergänzt und die Themenfelder Extremismus sowie der Umgang mit verfassungsfeindlichen Symbolen stärker fokussiert. Die Gespräche haben auch zu der Erkenntnis geführt, dass bei der aufsuchenden Demokratiearbeit, welche das Projekt leistet, alle Beteiligten noch stärker für mögliche problematische Verhaltensweisen von Jugendlichen sensibilisiert werden müssen. Eine zusätzliche Sensibilisierung der Demokratiescouts zu möglichen Wertekonflikten seitens des Zuwendungsempfänger und eine noch engere Begleitung der Jugendlichen – auch über das Ausbildungsjahr hinaus – wurden daher vereinbart.

9. Welche Konsequenzen zieht das Bundesministerium des Innern und für Heimat aus dem Vorfall am 15. Juni 2022 für die Fortführung des Bildungsprojekts „Die Verfassungsschüler“?

Beendet das BMI die Förderung des Projekts, und wenn nein, warum nicht?

Welche Maßnahmen zur Prävention ähnlicher Vorfälle in der Zukunft vereinbarte Bundesinnenministerin Nancy Faeser mit dem Projektträger?

Die Projektförderung ist für den Zeitraum 2020 bis Ende des Haushaltsjahres 2023 bewilligt. Das BMI hält an dieser Förderung fest.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

10. Welche Konsequenzen zieht das BMI aus dem Vorfall am 15. Juni 2022 generell, insbesondere auch mit Blick auf andere Präventionsprojekte?

Das BMI bereitet öffentlichkeitswirksame Termine jeglicher Art stets sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen vor. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 11 und 12 verwiesen.

11. Sollte vom jeweiligen Projektträger vor Vergabe eines Präventionsprojekts die Abgabe einer sogenannten Demokratietreueerklärung zur Förderbedingung gemacht werden, um sicherzustellen, dass er mit beiden Beinen fest auf dem Boden des Grundgesetzes steht und sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt, und wenn nein, warum nicht?

Die Abgabe einer sogenannten Demokratietreueerklärung vom jeweiligen Projektträger vor Vergabe eines Präventionsprojektes ist nicht erforderlich um sicherzustellen, dass geförderte Träger auf dem Boden des Grundgesetzes stehen.

In den Bundesprogrammen zur Extremismusprävention wird im jeweiligen Zuwendungsbescheid an die geförderten Träger klar geregelt, dass keine Steuer-gelder an demokratiefeindliche bzw. extremistische Organisationen oder Personen gehen dürfen. Auf die daraus resultierenden Anforderungen an Personen und Organisationen, die zur inhaltlichen Durchführung von Projekten herangezogen werden, wird in dem – zwischen dem BMI und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abgestimmten – Begleitschreiben hingewiesen. Damit wird erreicht, dass die Empfänger staatlicher Fördermittel ihrer Verantwortung auch bei der Auswahl ihrer Kooperationspartner gerecht werden, so dass niemand mit Steuermitteln unterstützt wird, der sich nicht auf dem Boden des Grundgesetzes bewegt.

Im Übrigen ist in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung geregelt, dass ein Verstoß gegen diese Vorschriften den Widerruf der Förderung und die Rückforderung der Fördermittel zur Folge hat. Zusätzlich nutzt die Bundesregierung alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel, um sicherzugehen, dass keine Personen oder Organisationen gefördert oder als Kooperationspartner geführt werden, von denen bekannt ist, dass sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen. Alle Projektträger sind verpflichtet, die Verwendung des Geldes nachzuweisen. Verstöße gegen die vorgenannten Regelungen werden spätestens in der Verwendungsnachweisprüfung festgestellt.

Bereits durch die bestehenden Regelungen wird somit sichergestellt, dass die Projektträger sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen. An dieser Praxis wird auch in Zukunft festgehalten. Darüber hinaus wird auch

auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 5 und 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/6339 verwiesen.

12. Wie erfolgt die Freigabe von Twitter-Posts der Bundesinnenministerin Nancy Faeser?

Teilte Bundesinnenministerin Nancy Faeser den betreffenden Post vom 15. Juni 2022 mit dem Gruppenfoto der „Verfassungsschüler“ selbst?

Welche weiteren Personen oder Organisationseinheiten waren in den Freigabeprozess hausintern eingebunden?

Der Kanal der Bundesinnenministerin Nancy Faeser auf Twitter wird vom Social-Media-Referat des Hauses betreut. Es gilt das Mehraugenprinzip. In die Freigabeprozesse sind hausintern mehrere Organisationseinheiten der Abteilung PK eingebunden. Der Freigabeprozess wurde seitdem weiter verschärft.

13. Inwiefern wurde vor der Veröffentlichung des Fotos auf dem privaten Twitter-Kanal der Bundesinnenministerin die Einwilligung der Schülerinnen und Schüler und deren Sorgeberechtigten zur Veröffentlichung der Fotos eingeholt (bitte gegebenenfalls ausführlich begründen)?

Das BMI hat im Vorfeld der Veranstaltung mit den eingeladenen Jugendlichen bzw. deren gesetzlichen Vertretungen schriftliche Nutzungsvereinbarungen für Foto-, Ton- und Filmaufnahmen geschlossen. Zugestimmt wurde, dass Aufnahmen erstellt und dem BMI zum Zwecke der Berichterstattung in Medien, für die Öffentlichkeitsarbeit zur Veröffentlichung in den Medien, der Presse, in Publikationen und im Internet (u. a. in sozialen Medien) zur Verfügung gestellt werden.

14. Wie schätzt die Bundesregierung den Einfluss radikal-islamistischen Gedankenguts auf Jugendliche in Deutschland derzeit ein, und welche Strategie verfolgt die Bundesinnenministerin, um islamistische Tendenzen bei Schülern zu verhindern oder zu beseitigen?

Die Teilnahme von Jugendlichen an Chats in salafistischen und/oder jihadistischen Chatgruppen und Internetforen kann einen potenziellen Einstieg in die salafistische Szene bedeuten. Bei der Mehrheit der Nutzer, die sich bereits in der extremistischen Szene bewegen, verstärken die Chatrooms die Verfestigung der Ideologie und die Bindung an die Szene und können eine weitergehende Radikalisierung bewirken.

Deutschland verfolgt in der Bekämpfung von Extremismus einen ganzheitlichen Ansatz. Neben repressiven Maßnahmen gehören hierzu auch präventive Ansätze wie die Deradikalisierungsarbeit. Die Bundesregierung unterstützt Deradikalisierungsakteure mit ihrer Expertise auch im Phänomenbereich „Islamismus/islamistischer Terrorismus“. Schulen und andere Bildungseinrichtungen stellen einen Handlungsraum in der Präventionsarbeit dar.

15. Wie schätzt die Bundesregierung das Gefährdungspotenzial der Organisation „Graue Wölfe“ in Deutschland ein?

Der weit überwiegende Anteil der Anhänger der sogenannten Ülkücü-Bewegung, d. h. Personen mit türkisch-nationalistischer Gesinnung, die umgangssprachlich auch als „Graue Wölfe“ (Bozkurtlar) bezeichnet werden, ist in Deutschland in den drei großen Dachverbänden „Föderation der Demokrati-

schen Türkischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF), „Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine e. V.“ (ATIB) und der „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF) organisiert. Diese Dachverbände mit ihren jeweils zahlreichen örtlichen Mitgliedsvereinen sind als Organisationen derzeit strafrechtlich nicht von Relevanz. Sie treten mit sozialen, politischen und religiösen Aktivitäten in Erscheinung. In ihren offiziellen Darstellungen sind die Dachverbände um ein gemäßigtes Auftreten bemüht und pflegen ihre rechts-extremistische Ideologie eher nach innen, vor allem in den ihnen zugehörigen Vereinen. Durch die Verbreitung der Ülkücü-Ideologie entfalten die Verbände eine desintegrative Wirkung.

Neben den verbandlich organisierten Ülkücü-Anhängern gibt es in Deutschland eine geringe Zahl insbesondere junger unorganisierter Angehöriger der Ülkücü-Bewegung. Diese sind vielfach in sozialen Medien aktiv, zeichnen sich jedoch zum Teil – insbesondere beim öffentlichen Aufeinandertreffen mit ihren politischen Gegnern – durch ein hohes Gewaltpotenzial aus.

Spätestens seit dem Putschversuch 2016 in der Türkei ist auf türkisch-nationalistischer Seite bzw. von Seiten des türkischen Staates eine gesteigerte ablehnende Haltung/Emotionalisierung gegen türkische Oppositionelle und Kritiker der türkischen Regierung bzw. des türkischen Staatspräsidenten zu beobachten. Damit einhergehend ist auch eine Zunahme polizeilich relevanter Aktivitäten zum Nachteil kurdischer sowie Gülen-naher Personen und Einrichtungen feststellbar. Im Wesentlichen handelt es sich um Beleidigungen, Bedrohungen, Volksverhetzungen usw. meist über soziale Netzwerke und um Sachbeschädigungen (z. B. Farbschmierereien). So wurden in den letzten Jahren vereinzelt Fälle polizeibekannt, in denen insbesondere Angehörige von Minderheiten wie Kurden und Armeniern vornehmlich über soziale Medien oder Telefonanrufe Drohungen von Personen aus dem türkischen nationalistischen Spektrum erhielten. Darüber hinaus kam es in wenigen Fällen zu Gewaltdelikten (Körperverletzung). Sofern Erkenntnisse zu möglichen Gefährdungssachverhalten bekannt werden, gehen die Sicherheitsbehörden diesen im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten mit Nachdruck nach. Dabei findet ein enger und unmittelbarer Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder statt. Die Vornahme abschließender Gefährdungsbewertungen sowie eine sich gegebenenfalls hieran anschließende Prüfung in Bezug auf Schutzmaßnahmen sowie deren Umsetzung obliegt den jeweils zuständigen Polizeien der Länder.

16. Welches Ergebnis hat die mehrheitlich von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits am 18. November 2020 im Deutschen Bundestag beschlossene Prüfung zum Verbot der „Grauen Wölfe“ durch das BMI mittlerweile ergeben?
17. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragesteller, dass es nach dem jüngsten Vorfall im BMI gerade jetzt angezeigt wäre, mit einem Verbot der „Grauen Wölfe“ ein konsequentes Zeichen des Rechtsstaates für die Werte unseres Grundgesetzes, den Gedanken der Menschenwürde und der Völkerverständigung zu setzen (bitte begründen)?

Die Fragen 16 und 17 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung äußert sich generell nicht zu konkreten Verbotsüberlegungen, unabhängig davon, ob zu solchen Überlegungen im Einzelfall Anlass besteht. Auskünfte zu etwaigen Planungen, die auf das Verbot einer extremistischen Gruppierung hinauslaufen, wären grundsätzlich geeignet, bei Bekanntwerden die Beweissituation im Hinblick auf mögliche staatliche Maßnahmen zu verschlechtern und somit den Erfolg einer solchen Verbotsmaßnahme als

Ganzes zu gefährden. Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung auch nicht in eingestufte Form erfolgen kann. Die Bundesregierung hält die Informationen der angefragten Art – konkret den Sachstand zu möglichen Verbotsüberlegungen mit Bezug zur Ülkücü-Bewegung – für derart sensibel, dass auch ein geringfügiges Bekanntwerden der Informationen unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

Zudem ist hier ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung betroffen, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich umfasst.